

Nach Bestehen der Äquivalenzprüfung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zum Studiengang Medizinpädagogik (B.A.) können zugelassen werden:

1. Die folgenden, geregelten Gesundheitsberufe mit einem entsprechenden Ausbildungsabschluss

- » Notfallsanitäter*in *
- » Hebamme/Entbindungspfleger
- » Ergotherapeut*in
- » Logopäd*in
- » Orthoptist*in
- » Physiotherapeut*in
- » Masseur*in und medizinische*r Bademeister*in
- » Diätassistent*in Diätassistentengesetz
- » Medizinisch-technische*r Laboratoriumsassistent*in
- » Medizinisch-technische*r Radiologieassistent*in
- » Medizinisch-technische*r Assistent*in für Funktionsdiagnostik
- » Veterinärmedizinisch-technische*r Assistent*in
- » Podolog*in
- » Pharmazeutisch-technische*r Assistent*in

*Auch eine Zulassung über die Ergänzungsprüfung zum/zur Notfallsanitäter*in gemäß der Übergangsregelung bis zum 31.12.2020 ist möglich.

2. Die Absolvent*innen folgender Studiengänge, sofern sie über eine staatliche Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung verfügen:

- » Ergotherapie (Ergotherapeut*in)
- » Logopädie (Logopäd*in)
- » Physiotherapie (Physiotherapeut*in)
- » Humanmedizin (Arzt/Ärztin)
- » Zahnmedizin (Zahnarzt/-ärztin)
- » Pharmazie (Apotheker*in)
- » Veterinärmedizin (Tierarzt/-ärztin)
- » Psychologie (Psychologische*r Psychotherapeut*in sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in)

*Auch eine Zulassung über die Ergänzungsprüfung zum/zur Notfallsanitäter*in gemäß der Übergangsregelung bis zum 31.12.2020 ist möglich.

3. Pflegefachberufe mit folgendem Hinweis:

Gesundheits- und Krankenpfleger*innen bzw. Kinderkrankenpfleger*innen, Altenpfleger*innen sowie Pflegefachfrauen/-männer erhalten allein durch den Abschluss dieses Studiengangs und ohne zusätzliche Qualifikationen keine hessische Lehrbefähigung.

Bewerber*innen können trotzdem studieren, wenn sie dies wünschen und das Aufnahmeverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Zur Beurteilung der Anrechenbarkeit der pädagogischen Eignung empfehlen wir Bewerber*innen aus den Pflegeberufen eine individuelle Anfrage bei der zuständigen Behörde.